



Tipps für den Verbraucher

- Achten Sie bei Bestellungen im Internet auf das Herkunftsland der Pflanzen: Für Pflanzen aus Ländern außerhalb der EU gibt es Einfuhrbestimmungen. Der Anbieter ist verpflichtet, seine Kunden hierüber zu informieren.
- Informieren Sie sich vor der Bestellung über die Einfuhrbestimmungen (siehe Informationsquellen).
- Fragen Sie vor Ihrer Bestellung beim Händler nach, ob die Einfuhrbestimmungen eingehalten werden.
- Verzichten Sie auf Bestellungen bei unseriös erscheinenden Internet-Händlern aus fernen Ländern. Prüfen Sie, ob der Händler seine Kunden über die pflanzengesundheitlichen Einfuhranforderungen informiert.
- Prüfen Sie, ob nicht heimische Pflanzen, die besser an unsere klimatischen Bedingungen angepasst sind, eine Alternative wären.

Informationsquellen

Auskünfte über Einfuhrbestimmungen für Pflanzen, Pflanzenprodukte und sonstige Gegenstände erhalten Sie beim Pflanzenschutzdienst Ihres Bundeslandes oder unter <https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de> (Rubrik „Einfuhr/Ausfuhr“)

und

Kurzvideo zum Pflanzenkauf im Internet (Pflanzengesundheit im Versandhandel)
<https://youtu.be/fxAf-ZGmNP0>



Informationsblatt des JKI: Weltweiter Internethandel ...

Als Download finden Sie das Informationsblatt unter:

<https://www.julius-kuehn.de/ag/flyer/>

Herausgeber und Bezug:

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig
Tel.: 0531 299-3205
AG@julius-kuehn.de oder pressestelle@julius-kuehn.de

Fotos:

Fotolia; Thomas Schröder

Text:

Katrin Kaminski, JKI, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

Layout und Redaktion

Anja Wolck, IB-JKI; Dr. Gerlinde Nachtigall, PR-JKI

Das JKI ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).



www.julius-kuehn.de

3. überarb. Aufl., Januar 2020

Weltweiter Internethandel mit Pflanzen





Schneller Kauf – fatale Folgen

Verführerisch einfach ist der Kauf im Internet vom häuslichen Sofa aus. Doch Pflanzen aus aller Welt bergen Risiken für unsere heimischen Pflanzenarten. Zusammen mit den gekauften Pflanzen können neue Pflanzenkrankheiten und -schädlinge eingeschleppt werden, die es bisher in Deutschland und der EU nicht gibt. Deren Ausbreitung kann große Schäden an unseren Kulturpflanzen und heimischen Pflanzen verursachen.

Eine besondere Gefahr stellen Schadorganismen dar, die nur schwer bekämpfbar sind, z. B. das Feuerbakterium *Xylella fastidiosa* oder der Asiatische Laubholzbockkäfer. Zudem können die gekauften Pflanzen selbst schädigen, wenn sie in der Lage sind, einheimische Pflanzen zu verdrängen. Diese sogenannten invasiven Pflanzenarten können unsere Ökosysteme ebenfalls schädigen.



Einfuhrbestimmungen für Pflanzen

Um den internationalen Handel mit Pflanzen sicher zu machen, sind bei der Einfuhr von Pflanzen in die EU gesetzliche Bestimmungen einzuhalten. Dies gilt gleichermaßen für Pflanzen, die im Internet oder auf andere Weise bestellt oder mitgebracht werden. Jeder Händler und jeder, der Pflanzen einführt, muss diese Bestimmungen einhalten. Internethändler sind zudem dazu verpflichtet, ihre Kunden über die bestehenden Einfuhrbestimmungen zu informieren.

Alle Pflanzen und die meisten Pflanzenprodukte sind vor dem Versenden einer amtlichen Pflanzengesundheitsuntersuchung durch die Pflanzenschutzbehörde des Ausfuhrlandes zu unterziehen. Dies gilt in der Regel auch für Saatgut. Sind die Pflanzen gesund, wird ein Pflanzengesundheitszeugnis ausgestellt, mit dem auch bescheinigt wird, dass die Einfuhrbestimmungen des Importlandes eingehalten werden. Der Exporteur oder Händler ist dafür zuständig, ggf. die erforderliche Pflanzengesundheitsuntersuchung durchführen zu lassen. Eine Ausnahme von der Pflanzengesundheitszeugnispflicht gibt es nur für Früchte folgender Arten: Banane, Kokosnuss, Durianfrucht, Ananas und Datteln.

Einfuhrverbote

Für bestimmte Pflanzen aus Ländern, die nicht der EU angehören (außer der Schweiz), ist die Einfuhr grundsätzlich verboten. Hierzu gehören beispielsweise Kartoffeln,



Zitruspflanzen und Weinreben. Auch Erde aus vielen Ländern darf nicht in die EU eingeführt werden. Zudem dürfen bestimmte Pflanzen aus Artenschutzgründen nicht eingeführt werden (CITES-Bestimmungen).

Schwarze Schafe beim Internethandel?

Eine vom JKI veranlasste Studie fand heraus, dass viele im Internet bestellte Pflanzen mit Ursprung außerhalb der EU die Einfuhrbestimmungen nicht erfüllten. In einigen Fällen verstießen Händler wissentlich gegen bestehende Einfuhrverbote. Die erforderliche amtliche Pflanzengesundheitsuntersuchung vor dem Versand der Waren wurde häufig nicht durchgeführt.

Über das Internet ist es auch für Privatpersonen einfach, weltweit nach Anbietern bestimmter Produkte zu recherchieren und diese zu bestellen. So können zunehmend Pflanzen, die mit Krankheiten oder Schädlingen infiziert sind, aus fernen Regionen der Welt nach Europa gelangen.

Was für den Einzelnen nur als kleiner unbedeutender Einkauf erscheint, wird insgesamt zu einer beträchtlichen Menge an illegal eingeführten Pflanzen. Sie gefährden unsere Kulturlandschaft und heimische Pflanzen. Die Bestellung im außereuropäischen Ausland erweist sich auch für den Verbraucher als Mogelpackung, wenn das Paket aufgrund von unrechtmäßig eingeführten Waren bei der Einfuhr beschlagnahmt wird.